

An die

AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.
Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk

Waldhallenweg 11
23879 Mölln

Regionalmanagement

Kathrin Payne
Tel.: 04542-8220125
E-Mail: kathrin.payne@stadt-moelln.de

Jürgen Wittekind
Tel.: 04103-16041
E-Mail: wittekind@raum-energie.de

AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

Antrag auf Förderung aus dem Regionalbudget

Gemeinde Panten

Projekt: Renaturierung Dorfteich Panten

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Panten	Ort, Datum
An die LAG AktivRegion	Auskunft erteilt: Tel.-Nr.: E-Mail: Bankverbindung
	IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt:

Betr.: Renaturierung Dorfteich Panten (Zweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) Siehe Anlage

2. Die Maßnahme soll am Nach Bewilligung begonnen und am 31.12. des Antragsjahres fertiggestellt sein.
--

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 20.000 Euro beantragt.
--

4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nachgereicht
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG): Siehe Anlage

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

AktivRegion Kleinbudget Anträge

Anlage: Projektbeschreibung

Panten

Projektvorschlag : Renaturierung Dorfteich Panten

Zielvorstellung

- naturnahes, artenreiches Kleingewässer wiederherstellen. Lebensraum für Laubfrosch, Libellen, Rohrsänger und andere Bewohner kleiner Flachgewässer in unserer Landschaft.
- Rastplatz zum Verweilen, Beobachten und Genießen für Einheimische und Besucher der Stecknitz-Region.

Umsetzung

- **Ausbaggern** des verschlammten Gewässers (Laubeintrag über die Jahre), da es ansonsten durch die Licht- und Wärmeeinwirkung im Sommer zu starkem Algenwachstum kommen würde und infolgedessen zu Sauerstoffarmut („Umkippen“ des Gewässers).
- **Modellieren** der angrenzenden Bereiche (Flachwasserzone mit angrenzendem Wall).
- **Aufräumen** der beim Kahlschlag liegengebliebenen Holz- und Gestrüppreste (könnte auf den vorhandenen Ästehaufen aufgebracht werden, der als Kleinbiotop dort verbleiben sollte).
- **Rastplatz** ebnen, Hackschnitzel aufbringen und Tisch-Bank-Kombination aufstellen.
- **Sukzession** auf der gesamten, an den Teich grenzenden Fläche beobachten und evt. gezielt Pflanzen einbringen (z.B. Sumpf-Schwertlilie, Mädesüß, Baldrian).



Foto 1: Blick auf den Teich am Orteingang Panten: Hier könnte ein Rastplatz entstehen, den es früher hier auch bereits gegeben hat.



Foto 2: Hier könnte noch etwas nachmodelliert werden: Pfütze weiter ausheben, Aushub als Damm dahinter.



Foto 3: Blick von der Straße in Richtung Hammer: Hier sollte ein Wall aufgeschüttet werden (aus dem Aushub vom Teich).



Foto 4: Das liegengebliebene Geäst der letzten Rodungsmaßnahme sollte zusammengesammelt und auf den vorhandenen Ästehaufen aufgebracht werden.

Ortsbegehung am 20. Januar 2020
Vorschlag: Dr. Peter Aldenhoff, Katrin Hecker, Frank Hecker
Fotos: Hecker

Information zur GAK-Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget)

(aktualisiert 19.07.2019)

Antragsberechtigt

Empfänger der Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften sein.

Gesamtkosten und Zuschusshöhe

Mit dem Regionalbudget können sog. „Kleinprojekte“ gefördert werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) eines Kleinprojekts betragen maximal 20.000 Euro.

Gewährt wird ein Zuschuss von 80%, also max. 16.000,-- Euro.

Abrechnung

Es können nur Projektanträge entgegengenommen werden, die bis zum 31.12. e. J. abgeschlossen und abgerechnet werden können. Das wäre der 31.12.2019 für das laufende Jahr.

Förderfähig

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume ,
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Als Fördergegenstand stehen Investitionen in immobile Sachgüter im Vordergrund.
Bewegliche Gegenstände sind nicht förderfähig.

Beratungsleistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sachinvestition stehen. Also beispielsweise konzeptionelle Vorarbeiten. „Weiche“ Maßnahmen, also die Förderung von z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen o.ä. sind nicht förderfähig.

Nicht förderfähig sind:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

Regionalbudget

- f) laufender Betrieb, Unterhaltung,
- g) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- h) einzelbetriebliche Beratung,
- i) Personalleistungen.

Die Liste ist nicht abschließend. Die Frage, ob ein Antrag förderfähig ist oder nicht, hängt von der Einzelfallprüfung ab.

Förderanträge sind zu richten an:

Geschäftsstelle
AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V.
Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk
Waldhallenweg 11
23879 Mölln
oder an

wittekind@raum-energie.de

19.07.2019/jw

Auswahlgremium, Anforderungs-/Projektauswahlkriterien für Fördermaßnahmen aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

Ergebnis der Antragsprüfung

1. Auswahl- und Entscheidungsgremium

- (1) Entscheidungsgremium für die Bewilligung der Projekte ist der Vorstand gem. § 8 der Satzung¹. Es gilt das in § 10 der Satzung beschriebene Arbeits- und Beschlussverfahren.

2. Anforderungen, Förderfähigkeit

- (1) Das Regionalbudget darf ausschließlich zur Unterstützung sog. „Kleinprojekte“ (max. Gesamtkosten € 20.000,-- je Projekt) verwendet werden.

- (2) Förderfähig sind Projekte, die

- a) die einer im GAK-Förderbereich 1 (Integrierte Ländliche Entwicklung), Ziff. 4.0 bis 9.0 genannten Maßnahme zuzuordnen sind² bzw. die die allgemeinen Anforderungen (s. Anhang A1) erfüllen und
- b) die Ziele der IES der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. unterstützen³ und
- c) die allgemeinen Anforderungen an Kleinprojekte erfüllen und
- d) nach einer Bewertung (s. Anhang A2) mindestens 2 Punkte erreicht haben.

- (3) Nicht förderfähig sind Projekte/Maßnahmen

- a) deren Gesamtkosten (incl. Mehrwertsteuer) € 20.000,-- übersteigen,
- b) die mobile Gegenstände zum Inhalt haben oder
- c) deren Förderung nach GAK Förderbereich 1: (Integrierte ländliche Entwicklung), Ziff. 10.2.2 ausgeschlossen ist oder
- d) die eine der Anforderungen nach 2(2) nicht erfüllen.

¹ 1 Vgl.: Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. in der von der Mitgliederversammlung am 30. September 2014 beschlossenen Fassung sowie den am 15.03.2017 beschlossenen Änderungen betr. § 10(2) und § 10(3).

² Anmerkung: Maßnahmenbereiche

- 4.0 Dorferneuerung
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

³ Hinweis: Projekte, die eine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten haben, werden bei der Bemessung der Zielerreichung (s. Evaluierungskonzept der IES) nicht berücksichtigt.

3. Allgemeine Hinweise

- (1) Projektanträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Beantragung behandelt.
- (2) Projektanträge können nur in dem Geschäftsjahr bearbeitet werden, in dem sie gestellt wurden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Projektanträge, die aufgrund der Budgetausnutzung nicht bewilligt werden können, müssen im folgenden Kalenderjahr neu gestellt werden.
- (4) Projektanträge müssen im Kalenderjahr ihrer Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet werden; der Förderbetrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres der Bewilligung ausgezahlt sein.
- (5) Projekte dürfen erst begonnen werden, wenn der/dem Antragsteller*in ein Zuwendungsbescheid der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vorliegt.

ANHANG

Projektantrag:

Antragsdatum:

Antragsteller:

Gesamtkosten/Förderbetrag:

Az.:

A. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

1. Allgemeine Anforderungen

Hinweis: Die allgemeinen Anforderungen müssen ausnahmslos erfüllt sein.

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt
Kleinstprojekt i.S. Ziff. 10 GAK-Förderbereich 1 ILE: die Gesamtkosten des Projektes betragen max. € 20.000,00		
<ul style="list-style-type: none"> Zweck: Projekt ist förderfähig nach Ziff. GAK-Fördergrundsatz ILE Gegenstand der Förderung: 		
Keine Förderausschlüsse nach Ziff. 10.2.2. GAK		
Das Projekt dient der Umsetzung der IES		
Umsetzung des Projektes im Kalenderjahr möglich		
Es handelt sich <u>nicht</u> um ein Teilprojekt		
Das Projekt wird im Zuständigkeitsbereich der LAG durchgeführt		

2. Projektbewertung

Hinweis: es müssen mind. zwei Punkte erreicht sein.

1. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“			
1.1	Innovation im Bereich K+E	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.2	Steigerung energetischer Maßnahmen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
1.3	Unterstützung klimafreundlicher Verkehrsinfrastruktur bzw. Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebotes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge incl. Bildung/ Integration“			
2.1	Bereitstellung einer bedarfsangepassten Infrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.2	Verbesserung der Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
2.3	Verbesserung eines Angebotes im Bereich Daseinsvorsorge/ Bildung/ Integration	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3. Beitrag zur Zielerreichung im Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“			
3.1	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.2	Aufwertung und Weiterentwicklung der Ortskerne/des Ortsbildes	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag
3.3	Natur/ Kultur erlebbar machen	2 Punkte	Direkter Beitrag
		1 Punkt	Indirekter Beitrag
		0 Punkte	Kein Beitrag

Erreichte Punktzahl

B. BEIHILFE

Handelt es sich bei dem Antrag um eine Beihilfe?

JA

NEIN

C. ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG